

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Traitsching über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Wilting sowie die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen**

Die Gemeinde Traitsching erlässt aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Wilting sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen vom 23.04.1996:

### **§ 1**

§ 4 wird wie folgt geändert:

#### **§ Grabgebühren**

- zu 1.** Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für Einzelgräber 14,67 Euro (€) pro Jahr, Doppelgräber 23,33 Euro (€) pro Jahr und Urnengräber 14,67 Euro (€) pro Jahr. Die Grabgebühr für ein Urnenwandgrab beträgt jährlich 30,00 €.
- zu 3.** Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht einer Familiengrabstätte beträgt bei erstmaliger Nutzung 20,45 Euro (€) pro Jahr. Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.

### **§ 2**

§ 5 wird wie folgt geändert:

#### **§ 5 Bestattungsgebühren**

- zu 1.** Die Gebühr für die Erstellung eines Grabes beträgt
  - a) bei Kindern (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) 138,00 Euro (€)
  - b) bei Erwachsenen 204,50 Euro (€)Für Tieferlegung wird ein Zuschlag von 51,00 Euro (€) erhoben.
- zu 2.** Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne beträgt 76,70 Euro (€).

### **§ 3**

§ 6 wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 Sonstige Gebühren**

- zu 1.** Die Gebühr für die Zulassung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof Wilting ausführen zu dürfen, beträgt 28,00 Euro (€).
- zu 2.** Die Gebühr für die Erteilung, Verlängerung und Umschreibung eines Grab-

nutzungsrechtes beträgt 12,00 Euro (€).

**zu 3.** Die Gebühr für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse (spezielle Anpflanzungen, Aufstellung und Entfernen von Grabmälern und Einfassungen) beträgt 12,00 Euro (€).

#### **§ 4**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2011 in Kraft

Traitsching, den 17.12.2010

GEMEINDE TRAITSCHING

Marchl

1. Bürgermeister